

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0468/2012
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 08.06.2012

Betrifft

Amelsbürener Straße L 885 - Erschließung des Gewerbegebietes B-Plan 417
- Baubeschluss Kanalbau und Straßenbau -

Beratungsfolge

21.06.2012 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Anhörung

28.08.2012 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Das Gewerbegebiet- und Industriegebiet südlich der Amelsbürener Straße B-Plan Nr. 417 in Amelsbüren wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. Hi_54_100 Blatt 100 vom Mai 2012) entwässerungstechnisch erschlossen. Die erforderlichen Abbiegespuren in der Amelsbürener Straße werden auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 8776a, Blatt 1 (1) vom Mai 2012) gebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die entwässerungstechnische Erschließung belaufen sich auf 650.000 €. Für die Abbiegespuren werden Kosten in Höhe von ca. 230.000 € erwartet. Zusätzlich entstehen Folgekosten für die Unterhaltung und die Abschreibungen der entwässerungstechnischen Anlage von ca. 14.600 € pro Jahr. Die Abbiegespuren werden zukünftig vom Landesbetrieb Straßenbau unterhalten.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Stadtentwässerung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4182	Amelsbürener Str., Gewerbegebiet Bp 417			
Auszahlungen			2012 2013	50.000 600.000	VE 600.000 Flexible HH-Führung nach § 9 Abs.1 d. HH-Satzung
Summe aller Auszahlungen/Saldo				650.000	

Straßenbau

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4182	Amelsbürener Str., Gewerbegebiet Bp 417			
Auszahlungen			2012 2013	200.000 30.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				230.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden, soweit sie noch nicht im Haushaltsplan 2012 zur Verfügung stehen im Haushaltsplan-Entwurf 2013 bei der / bei den o. g. Produktgruppe/n veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Der Bebauungsplan Nr. 417 wurde am 19.03.1999 rechtskräftig und ist Grundlage für die vorliegende Planung. Weitere Veranlassung für die Umsetzung des B-Plans ist die Umsiedlung eines Baustoff- und Agrarhandels zur Amelsbürener Straße. Für die geplante Stichstraße ist die Vorlage 474/2012 zeitgleich in der Beschlussfassung in der BV-Hiltrup.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Stadtentwässerung

Der Entwurf berücksichtigt die zur Zeit der Entwurfsaufstellung gültigen Normen und Regelwerke und entspricht dem Stand der Technik. Der Entwurf wurde mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt.

Das Planungsgebiet entwässert im Trennverfahren.

Die Schmutzwasserbehandlung erfolgt zentral in der Kläranlage Hiltrup.

Das gesammelte und behandelte Regenwasser wird dem Getterbach zugeleitet.

Schmutzwasserkanalisation

Die geplante Schmutzwasserkanalisation besteht aus einer Kombination von Druckentwässerung und Freigefällekanälen. Das Schmutzwasserdrucknetz umfasst zwei Schachtpumpwerke und eine Druckrohrleitung PE-HD Da 63, einmündend in die vorhandene Doppelrohrleitung in der Amelsbürener Straße.

Im Hinblick auf eine kleinteilige Grundstücksvermarktung wird ein ca. 60 m langer Freigefällekanal DN 250 ausgehend vom Pumpwerk PW 2 innerhalb der Erschließungsstraße verlegt.

Regenwasserkanalisation

Die geplante Regenwasserkanalisation entwässert über die neu einzurichtende Einleitungsstelle 3268000/ 08, Netz 579, in den Getterbach.

Zur Ableitung der anfallenden Niederschläge im Planungsgebiet werden Betonrohre der Dimensionen DN 600, 700 und 800 verlegt. Das Regenwassernetz verläuft innerhalb der Erschließungsstraße des Bebauungsplangebietes. Die Vorflut zur Regenwasserbehandlungsanlage erfolgt über ein Privatgrundstück und wird mittels Leitungsrecht zugunsten der Stadt Münster abgesichert.

Regenwasserbehandlung

Vor Einleitung von Niederschlagswasser aus Gewerbe- und Industriegebieten ist in NRW eine Regenwasserbehandlung erforderlich. Um keine potentiellen Gewerbeflächen hierfür in Anspruch zu nehmen wurde die Anlage auf den landwirtschaftlichen Flächen östlich des B-Plangebietes geplant. Das gesammelte Regenwasser wird über ein Trennbauwerk der Regenwasserbehandlung bestehend aus einem ständig gefüllten Regenklärbecken (RKB) und einem naturnahen Regenrückhaltebecken ohne Dauerstau (RRB) zugeführt.

Der Fließweg des behandlungsbedürftigen Regenwasseranteils führt über das RKB in das RRB.

Die Ableitung aus dem RRB in den Getterbach erfolgt über ein Drosselbauwerk mit anschließendem offenen Regenwasserableiter.

Die Eingrünung und Bepflanzung erfolgt in Abstimmung mit dem Amt für Grünflächen und Naturschutz.

Straßenbau

Das Industrie- und Gewerbegebiet wird durch eine Erschließungstichstraße, die an die Amelsbürener Straße anbindet, erschlossen. Für die geplante Stichstraße werden zusätzlich Abbiegespuren in der Amelsbürener Str. erforderlich. Aus Richtung Amelsbüren wird eine kombinierte Geradeaus- und Rechtsabbiegespur gebaut. Für den Verkehr aus Hiltrup kommend wird eine separate 3,25 m breite Abbiegespur hergestellt.

3. Ausschreibung und Bau

Straßenbau/ Stadtentwässerung

Die Ausschreibung erfolgt direkt nach der Beschlussfassung. Der Baubeginn ist für Anfang 2013 geplant. Die Bauzeit wird auf 7 Monate geschätzt. Die Bautermine sind mit der Firma Elbers/ Agravis vorabgestimmt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Straßenbau/ Stadtentwässerung

Mit dem Ausbau der Erschließungsanlagen wird die gesetzliche Beitragspflicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke wirksam.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Stadtentwässerung

Der aufgestellte Entwässerungsentwurf wird gem. § 58.1 und .2 LWG zur Anzeige und Genehmigung bei der Bezirksregierung Münster und der unteren Wasserbehörde vorgelegt. Die erforderliche Einleitungserlaubnis gemäß § 8 WHG für die neue Einleitungsstelle in den Getterbach wird zeitgleich bei der Unteren Wasserbehörde gestellt.

Für den Bau der Regenwasserbehandlungsanlagen wird eine Befreiung gem. § 4 und 6 LG bei der Unteren Landschaftsbehörde beantragt.

Straßenbau

Die Amelsbürener Straße liegt in der Baulast des Landesbetriebes Straßenbau. Mit diesem wird für den Bau der Abbiegespuren eine Vereinbarung geschlossen. Weitere Genehmigungen sind nicht erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Stadtentwässerung

Für den Regenwassersammler und das Druckentwässerungssystem auf dem Privatgrundstück Hof Schulze Miling sind die Leitungsrechte grundbuchlich zu sichern. Schriftliche Vereinbarungen diesbezüglich wurden bereits beim Verkauf der Hofeslage durch Amt 23 an die heutigen Eigentümer getroffen.

Straßenbau

Es müssen keine liegenschaftlichen Regelungen getroffen werden.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor